Demokratische Organe der Anwärterinnen und Anwärter

Jede Stimme zählt...

... in vielfacher Hinsicht: Gleich zu Beginn ihrer 2. Ausbildungsphase wählen alle Anwärterinnen und Anwärter zwei demokratische Organe, die sie in unterschiedlichen Bereichen vertreten:

1. Der Personalrat der Anwärterinnen und Anwärter: Er ist Ansprechpartner für jede Anwärterin und jeden Anwärter bei allen Fragen und Problemen
2. Vertreterinnen und Vertreter der Anwärterinnen- und Anwärterkonferenz: Diese bringen ihre Stimme im Sinne der jungen Kolleginnen und Kollegen in die Seminarkonferenz ein, in der sich die Seminarleitung und alle Fachleitungen zur Besprechung aller Ausbildungsfragen treffen.

1. DER PERSONALRAT DER ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER

Zusammensetzung: bis 100 Anwärterinnen und Anwärter: 5 VertreterInnen / ab  101 Anwärterinnen und Anwärter : 7 VertreterInnen

WAHL:

1. In der Intensivphase wird in der ersten Anwärterinnen- und Anwärterkonferenz ein Wahlvorstand gewählt, der nur die Wahl des PR durchführt. (Kandidatinnen und Kandidaten notieren, Stimmen zählen, Wahl protokollieren)
2. Anschließend werden Wahlvorschläge gesammelt (Melden Sie sich!)
3. Bei der Wahl (max. 6 Wochen nach Einstellungstermin) darf jede Anwärterin und jeder Anwärter höchstens so viele Personen wählen, wie Vertreter vorgesehen sind.
4. Die Wahl ist geheim.

Aufgaben

1. Personalratssitzung: Besprechen der Probleme und Fragen (Einzelner oder von Gruppen), um Lösungswege zu finden und vorzuschlagen.
2. Vierteljahresgespräch: Vorbringen aufgekommener Fragen / Probleme/ Ideen bei der Seminarleitung; Austausch mit der Seminarleitung
3. Planung und Organisation (mit Anwärterinnen und Anwärter-Gruppen) von Festen, besonderen Aktionen usw.
4. Ansprechpartner und Unterstützung bei Konfliktfällen

2. VERTRETUNG BEI DER SEMINARKONFERENZ

Zusammensetzung: eine Anwärterin oder ein Anwärter als Vorsitzende/rder Anwärterinnen- und Anwärterkonferenz, drei weitere Anwärterinnen oder Anwärter als normale Mitglieder der Anwärterinnen- und Anwärtervertretung als Konferenz-TeilnehmerInnen

Wahl (in der Intensivphase)

1. Wahlvorschläge
2. Durchführung der geheimen Wahl
3. Die vier Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewähltes Gremium und bestimmen aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden
4. Die Person mit den fünftmeisten Stimmen gilt als gewähltes Ersatzmitglied.

Aufgaben

1. Teilnahme an der Seminarkonferenz (ca. 9 pro Jahr)
2. Einsatz für die Anliegen der Anwärterinnen und Anwärter (besprochen in der Anwärterinnen- und Anwärterkonferenz)
3. Hier geht es um Mitbestimmung bei wichtigen Themen und Modalitäten der Ausbildungszeit!

3. ANWÄRTERINNEN- und ANWÄRTERKONFERENZ

Zusammensetzung: alle Anwärterinnen und Anwärter

Aufgaben: 1. Diskussion und gemeinsames Besprechen aller Anliegen

2. Organisation von Festen, Fahrten, Aktionen im Plenum, Gruppen und Ausschüssen